

Anzeige einer Initiative für formelle Freiwilligenarbeit*
subsidiäre Haftpflicht- und Unfallversicherung des Landes Salzburg

Name der Initiative <i>sofern dieser bekannt ist</i>		
Gegenstand <i>= formelle Freiwilligenarbeit*</i>		Zweck der Initiative: räumlicher Wirkungsbereich:
Organisator/in der Initiative		Name: Adresse: Kontaktdaten: Unterschrift:
weitere Mitwirkende	Namen und Adressen	Unterschrift
leisten die formelle Freiwilligenarbeit* im Rahmen dieser Initiative:		
Einbringen der Anzeige bitte per E-Mail an:		Kontakt: Reinhold Schlager, Tel. 0662 / 8042 / 2606 Referat 8/01, Kaigasse 2a, 5020 Salzburg reinhold.schlager@salzburg.gv.at
Datum:	Ort:	Einbringer/in:

***Begriff formelle Freiwilligenarbeit:**

- ✓ Bildung (z.B. Elternverein, Lernhilfezentrum)
- ✓ Sozial- und Gesundheitsbereich (Hilfsorganisationen zur Betreuung anderer Personen, Leitung von Selbsthilfegruppen)
- ✓ Bürgerliche Aktivitäten und Gemeinwesen (z.B. BürgerInnen-Initiativen)
- ✓ Kunst, Kultur, Unterhaltung und Freizeit (z.B. Musikgruppe, Theatergruppe)
- ✓ Sport und Bewegung (z.B. Sportverein, Bewegungsgruppe)
- ✓ Kirchlicher und religiöser Bereich
- ✓ Umwelt, Natur- und Tierschutz
- ✓ Politische Arbeit und Interessensvertretung

Nicht erfasst ist die informelle Freiwilligenarbeit: Nachbarschaftshilfe z.B. Hausarbeiten, Einkaufen, Gartenpflege.

Freiwilligenarbeit ist **Freizeitbeschäftigung**. Jede Person soll ihr Gefahrenrisiko bei Freizeitbeschäftigung selbständig einschätzen und bei Bedarf versichern lassen. Organisationen und Vereine sind grundsätzlich verpflichtet, für den Schutz ihrer freiwillig Mithelfenden zu sorgen.
 Die Versicherung des Landes wirkt **subsidiär**, dh wenn keine andere Versicherung zum Zuge kommt oder der Schaden nicht vollständig abgerechnet werden konnte.